

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
des Marktes
WACHENROTH




E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 13

Freitag, den 3. Juli 2020

Nummer 313/KW 27

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist
am Mittwoch, den 08.07.20 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: **Freitag, 17.07.20**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Hausnummern kenntlich machen

Aus gegebenen Anlass bitten wir darum, ihre **Hausnummer an ihrem Haus** kenntlich zu machen bzw. zur eigenen Sicherheit zu kontrollieren und ggf. von Büschen frei zu schneiden, damit Rettungsfahrzeuge schnellstmöglichst anfahren können.

Die Neubürger bitten wir außerdem, Ihren **Namen auf dem Briefkasten** zu vermerken, damit die Post auch ankommt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Staatliche Bauamt Nürnberg informiert

Sanierung der Staatsstraße 2260 zwischen Wachenroth und der Einmündung der ERH 34

Die Staatsstraße St2260 zwischen Wachenroth und der Einmündung nach Simmersdorf weist zahlreiche Flickstellen auf und hat sich durch die überdurchschnittliche Verkehrsbelastung an zahlreichen Stellen gesenkt. Hierdurch ergeben sich starke Spurrinnen und die Gefahr von Aquaplaning.

Des Weiteren sind zahlreiche Risse in der Fahrbahn zu verzeichnen. Eine Sanierung ist daher dringend notwendig.

Deshalb plant das Staatliche Bauamt Nürnberg, ab Ende August 2020 mit den Sanierungsarbeiten an der St 2260 zu beginnen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Anfang Oktober andauern.

Die Vorarbeiten werden unter geringfügiger Beschränkung des Verkehrs ausgeführt. Die eigentlichen Fräs- und Asphaltierungsarbeiten werden auf der Staatsstraße ab der Anton-Murk-Straße bis zum Abzweig nach Simmersdorf/Knoten ERH34 voraussichtlich vom 21.09. - 02.10.2020 durchgeführt. Hierfür muss die Staatsstraße zwei Wochen voll gesperrt werden.

Eine halbseitige Sperrung ist nicht möglich, da der für die Sicherheit der Arbeiter zur Verfügung stehende Arbeitsraum nicht ausreicht, wenn der Verkehr auf einer Fahrspur an der Baustelle vorbeigeleitet würde. Nach der Asphaltierung erfolgen hier noch Angleichungen von bestehenden Wegen und der Straßenbankette, mit geringer Beschränkung des Verkehrs.

Während der Vollsperrung wird eine großräumige Umleitung über die Kreisstraßen ERH34 - BA2 bei Reichmannsdorf - St 2262 nach Schlüsselfeld (und umgekehrt) eingerichtet. Des Weiteren muss die Bedarfsumleitung U11 und U88 der BAB A3 verlegt werden. Dies wird voraussichtlich über die Anschlussstelle Schlüsselfeld nach Süden, die Kreisstraße NEA3/ERH19 und die B470 bei Schlüsselfeld in Richtung Höchststadt (und umgekehrt) erfolgen. Die Erreichbarkeit von Grundstücken neben der St 2260 kann nicht immer gewährleistet werden. Gerade bei den Asphaltierungsarbeiten besteht die Notwendigkeit zur Benutzung umliegender Feld- und Waldwege um an einzelne Flächen zu gelangen.

Es wird um Verständnis für die Beeinträchtigungen gebeten.

Weitere Informationen sowie detailliertere Angaben zu Bauzeit, verkehrlichen Auswirkungen und Umleitungsstrecken werden folgen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit im Baustellenbereich und auf den Umleitungsstrecken sowie um Verständnis für die Beeinträchtigungen, die durch die Baumaßnahme entstehen. Anschließend steht allen Verkehrsteilnehmern wieder eine grundlegend erneuerte und sichere Straße zur Verfügung.

Nürnberg, 24. Juni 2020

Herausgeber: Staatliches Bauamt Nürnberg,

Andreas Eisgruber, Behördenleiter

Einrichtung von Baustellenverkehrsführungen auf der BAB A3:

- In Richtungsfahrbahn Nürnberg zwischen den Anschlussstellen Schlüsselfeld und Höchststadt-Nord
- In Richtungsfahrbahn Frankfurt / Main zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Frauenaurach und Höchststadt-Ost

Im Zuge des sechs-streifigen Ausbaus der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen werden im Jahr 2020 überwiegend vorbereitende Arbeiten ausgeführt.

Zu diesem Zweck wird vom 22.06. bis voraussichtlich 16.07.2020 auf der Richtungsfahrbahn Nürnberg zwischen den Anschlussstellen Schlüsselfeld und Höchststadt-Nord eine Baustellenverkehrsführung auf ca. 2,5 km Streckenlänge eingerichtet. Im Rahmen der Verkehrsführung wird die Breite der Fahrstreifen reduziert und zur Mitte der Autobahn verschwenkt.

Fortsetzung Seite 2

Somit kann im Bereich des Standstreifens die Bestandsfahrbahn verstärkt werden um für den geplanten Ausbau der Richtungsfahrbahn Frankfurt im Jahr 2021 eine sogenannte 4+0 Verkehrsführung auf der Richtungsfahrbahn Nürnberg einzurichten. Hierbei wird der Verkehr mit jeweils zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung auf einer Richtungsfahrbahn der Autobahn geführt.

Vom 22.06. bis voraussichtlich 03.09.2020 wird im Bereich der Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main zwischen den Anschlussstellen Höchststadt-Ost und Erlangen-Frauenaurach ebenfalls die oben genannte Baustellenverkehrsführung auf ca. 13,5 km eingerichtet. In diesem Abschnitt wird die Bestandsfahrbahn im Bereich des Standstreifens verstärkt und zusätzlich provisorisch verbreitert sowie Nothaltebuchten angelegt. Auch diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung der für 2021 geplanten vollständigen Verkehrsumlegung auf die Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main im Rahmen einer 4+0 Verkehrsführung für den anschließenden Ausbau der Richtungsfahrbahn Nürnberg.

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Verkehrsführungen.

Kontakt:

A3 Nordbayern GmbH & Co. KG

presse@a3-nordbayern.de

Tel.: 09556 / 92369-900

Ansprechpartner: Thomas Schwenzer, Michael Meyersieck

„Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt.“

Rückschnitt von überhängenden Zweigen und Sträuchern im öffentlichen Raum

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein! Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

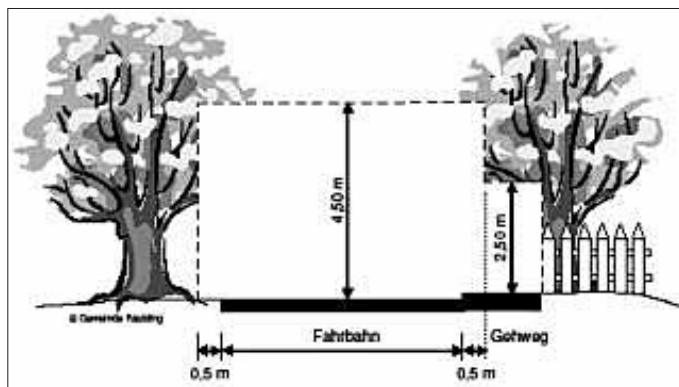
Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrzeuges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrthöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- Seitlich** müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- An Straßeneinmündungen und -kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Seheinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Bei Gefahr in Verzug kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen sofort zurückschneiden lassen und dem Grundstückseigentümer die Kosten in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug werden Sie schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen innerhalb eines Monats ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Vom Verbot des Naturschutzgesetzes, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Aus gegebenem Anlass bittet der Markt Wachenroth alle Grundstückseigentümer, die Situation des Bewuchses zum öffentlichen Straßengrund hin zu überprüfen und ggf. einen unverzüglichen Rückschnitt zu veranlassen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindenachrichten

Zusammenfassung der Kabinettssitzung vom 16.06.2020

Katastrophenfall:

Mit Ablauf des 16. Juni 2020 wird das Ende des Katastrophenfalls festgestellt.

Allgemeine Kontaktbeschränkungen:

Ab 17.06.20 ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder in einer Gruppe von bis zu 10 Personen gestattet. Bei privaten Zusammenkünften zu Hause gilt keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis oder eine zahlenmäßige Beschränkung stattdessen soll die Personenzahl unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze (Mindestabstand) begrenzt werden.

Abstandsgebot und Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen bleiben unverändert. In geschlossenen Räumen soll für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Einrichtungen, Betrieb von Geschäften mit Kundenverkehr:

Bisher waren 20 qm Fläche für eine Person vorgesehen, ab 22.06.20 gilt, dass 10 qm pro Person ausreichen.

Mitarbeiter in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften oder an Rezeptionen, die transparente Schutzwände haben, sind nicht mehr zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

Gastronomie:

ab 22.06.20 darf die zulässige Öffnungszeit auf 23 Uhr verlängert werden.

Kunst und Kultur:

Seit 15.06.20 sind wieder Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich mit bis zu 50 Gästen in Innenräumen und mit bis zu 100 Gästen im Freien möglich. Ab 22.06.20 sind mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen bis zu 100 Besucher in Innenräumen und bis zu 200 Besucher im Freien möglich. Maskenpflicht gilt.

Chorgesang ist ab 22.06. wieder zugelassen. Mindestabstand von 2 m, Lüftungsintervalle und Begrenzung der Probendauer gelten. Hygienekonzept hierzu wird entwickelt und vom Ministerium noch veröffentlicht.

Gottesdienste:

Ab 22.06.20 gilt ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m (statt bisher 2 m).

Veranstaltungen:

Andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen sind ab 22.06.20 mit bis zu 50 Gästen innen und 100 Gästen im Freien möglich.

Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Großveranstaltungen sind grundsätzlich (nach Bekanntgabe am 17.06.20) bis mindestens Ende Oktober verboten.

Dies gelte für solche Veranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sind.

Krankenhäuser, Altenheime, Behinderteneinrichtungen Besuche:

Für künftige Besuchsregelungen gilt der Grundsatz der Verantwortung der Träger und Einrichtungen vor Ort, jeweils im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden bzw. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Hallenbäder, Thermen, Hotelschwimmbäder:

Ab 22.06.20 können Hallenbäder, Thermen, Hotelschwimmbäder, Wellness- und Saunaangebote im Innenbereich wieder geöffnet werden.

Reisebusunternehmen:

Für den Betrieb von Reisebusunternehmen sollen künftig dieselben Regelungen gelten wie auch für den Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr.

Sport:

Ab 22.06.20 kann die Wiederaufnahme des **Lehrgangsbetriebs** erfolgen. Die Obergrenzen (bis 20 Personen) werden aufgehoben. Die Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung).

Die Ebrachtalhalle hat ca. 400 qm, somit dürfen gleichzeitig bis max. 40 Personen Sport ausüben, wobei die übrigen Regelungen für die Nutzung der Halle weiterhin gültig sind.

Kindertagesbetreuung und Schule:

Ab 01.07.20 sollen alle Kinder wieder die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nutzen können. Insgesamt gilt für die Kindertagesbetreuung und die Schule das Ziel, ab September wieder den Regelbetrieb aufzunehmen.

Familiennachrichten:

Eheschließungen:

am 20.06.2020 im Standesamt Wachenroth:

Marcus Dominik Winkelmann und Andrea Dorothea, geb. Hofmann, Reumannswinder Str. 28, 96193 Wachenroth

am 20.06.2020 im Standesamt Wachenroth:

Tobias Alexander Mücke und Vanessa Sonja, geb. Kunstmann, Weingartsgreuth 12, 96193 Wachenroth

Sterbefall:

am 15.06.2020 in Burgebrach:

Anna Maria Wellein, geb. Brehm, 86 Jahre alt, Volkersdorf 4, 96193 Wachenroth

Wir gratulieren:



Frau Barbara Braun, geb. Hartmann
Hauptstr. 17, 96193 Wachenroth
geb. am 15.07.1944
zum 76. Geburtstag

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Fundsache

Anfang Mai wurde am Buswartehäuschen in Oberallbach **ein einzelner Haustürschlüssel** mit Drahtanhänger gefunden.

Der Verlierer kann ihn während der Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Ferien(s)pass 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird der Ferienpass in diesem Jahr nur zentral über die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt abgegeben.

Der Ferienpass kostet für das 1. und 2. Kind 5,- €, alle weiteren Kinder sind kostenfrei. Die Kinder müssen in ihrem Hausstand leben und dürfen das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der KJR ERH bietet eine Bestellmöglichkeit für den Ferienpass unter <https://www.kjr-erh.de/Jahresprogramm/>

Nach der Bestellung erhalten Sie eine E-Mail mit den Zahlungsmodalitäten. Nach Zahlungseingang bekommen Sie den bzw. die Ferienpässe zugesandt.

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 13.07.20
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 01.07.20 + 15.07.20
Papiert./gelb.Sack/ Papiercont.	Donnerstag, 23.07.20

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Juli 2020:

Veranstaltungen und Versammlungen sind landesweit bis Ende Oktober 2020 untersagt. Dies gelte für solche Veranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sei.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung.

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Juli 2020:

Mi. 01.07.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Sa. 04.07.	Sirenenprobe	Beginn: 13:15 Uhr
So. 05.07.	Gruppenführerbesprechung	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 06.07.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 08.07.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo. 13.07.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 15.07.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo. 20.07.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 22.07.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo. 27.07.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 29.07.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

Kinderfeuerwehr und Veranstaltungen entfallen weiterhin!

Bei den Übungen wird maximal in Gruppenstärke geübt mit Abstandsregeln und Mund-Naseschutz. Die Abfrage, wer wann auf Übung kommt, erfolgt über WhatsApp.

FF Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Aufgrund der Corona-Pandemie finden noch keine Übungen/Veranstaltungen statt.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Aufgrund der Corona-Pandemie finden noch keine Übungen/Veranstaltungen statt.



SV Wachenroth

Vereinsheim SWW

01.07.2020	Schnitzel „Wiener Art“ mit Rosmarin-Kartoffeln und Salat
08.07.2020	Spaghetti Bolognese
15.07.2020	Blaue Zipfel
22.07.2020	Hackbraten mit Kartoffelbrei und Mischgemüse
29.07.2020	Obatzter und geräucherter Limburger

Alle Speisen gibt's auch to go, hierfür bitte an Behälter denken.

Wir freuen uns auf euren Besuch
Vorstandschafft SV Wachenroth



Kindertagesnachrichten



Kindertagesstätten der Gemeinde Wachenroth

Reisen, sparen, spenden mit Schulengel.de!
Vorfreude ist die schönste Freude!

Sommer, Palmen, Sonnenschein - nur mit Schulengel kann es noch schöner sein!



Unser großes Reise-Special bietet neben tollen Rabatten natürlich auch attraktive Prämien für Ihre Wunsch-Einrichtung!

Entdecken Sie bei unseren Urlaubs-Partnershops die schönsten Reiseziele zu absoluten Frühbucher-Schnäppchen!

JETZT BUCHEN, SPAREN UND VORFREUEN und gleichzeitig unsere Kindertagesstätten Villa Kunterbunt und Kleine Strolche unterstützen, und das ohne Registrierung!

Schauen Sie doch gleich mal bei www.schulengel.de vorbei, unter „Einrichtungen“ können Sie die gewünschte Kindertagesstätte auswählen, dann nur noch auf „Unterstützen“ drücken und schon kann man anfangen zu shoppen!

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
 - Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonzeiten im Pfarramt

Dienstag bis Freitag, 10-12 Uhr (09548/206).

Bis auf Weiteres feiern wir in unseren Kirchengemeinden Gottesdienste im Grünen.

Die Gottesdienste finden jeweils um 10:15 statt.

Wir freuen uns, Sie bei hoffentlich schönem Wetter zu sehen!

Sonntag, 5. Juli Horbacher Keller
Sonntag, 12. Juli Weingartsgreuth,
im Areal des Schlosses

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst mit:

- Eine Mund-Nase-Bedeckung (auch im Freien erforderlich)
- Ihr eigenes Gesangsbuch (es sind aber auch Liedblätter vorhanden)
- Einen Regenschirm, falls es regnet
- Wenn Sie bei sich Covid-19-Symptome bemerken, bleiben Sie bitte zu Hause.

Falls der Gottesdienst wegen sehr schlechten Wetters nicht stattfinden kann, nimmt Pfarrerin Seeliger die Predigt auf und stellt sie zum Anhören auf die Homepages www.muehlhausen-evangelisch.de und www.weingartsgreuth-evangelisch.de

Wöchentliche Veranstaltungen

So n.d.GD	Bücherei Mühlhausen / Bücherei Weingartsgreuth
Mo., 18.00 - 19.00	Bücherei Weingartsgreuth
Mi., 16.00 - 17.00	Bücherei Weingartsgreuth
Mi., 16.00 - 17.30	Bücherei Mühlhausen
Mi., 19.30	Posaunenchor Mühlhausen
Mi., 19.30	Posaunenchor Weingartsgreuth (14-tägig, ung. Wochen)
Fr., 17.00 - 18.00	Bücherei Mühlhausen

Die Kirchengemeinde Mühlhausen lädt ein zu einem Gesangsabend am Samstag, 4. Juli, 17:00, am Pfarrhaus Mühlhausen mit Liedern von

Beethoven, Mozart, Schubert, u.a.

Veronica Diefenhardt, Gesang

Leo Heidingsfelder, Gesang

Benjamin Morian, Klavier

Der Eintritt ist frei! Gerne können Sie für die Renovierung des Gemeindehauses Mühlhausen spenden. Der Gesangsabend findet im Freien statt. Mindestabstände werden eingehalten.

Alle anderen Veranstaltungen aus unseren Kirchengemeinden sind weiter abgesagt.

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste:

Samstag, 04.07.20

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 05.07.20

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 11.07.20

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 12.07.20

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Telefonische Anmeldungen für die Gottesdienste

Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und

Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr im Pfarrbüro, Tel. 347

Erstkommunionfeier in Wachenroth am 26.07.20

Unsere Erstkommunikanten sind:

Austen Julian, Mühlhausen

Biermann Sontje, Oberalbach

Ciuta Nuria, Mühlhausen

Drescher Nele, Wachenroth

Finnemann Tim, Wachenroth

Kessler Maya, Weingartsgreuth

Römer Max, Buchfeld

Sapina Antonio, Mühlhausen

Staudigel Jenny, Volkersdorf

Weikert Mika, Mühlhausen

CVJM Mühlhausen e.V.

Hauptstr. 29, www.cvjm-muehlhausen.de

www.facebook.com/CVJMMuehlhausen

www.instagram.com/cvjm_muehlhausen

Unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen finden jeden Sonntag Gottesdienste im CVJM statt.

Um den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten zu können, wird es jeden Sonntag bis auf weiteres zwei Gottesdienste geben:

Gottesdienst 1 von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr (mit Kindergottesdienst),

Gottesdienst 2 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Mit Video-Übertragung in den Mutter-Kind-Raum für Eltern mit Kleinkindern.

Mundschutz ist zu tragen (bitte selbst mitbringen)!

Nähere Informationen unter www.cvjm-muehlhausen.de oder unter Telefonnr. 09548/6055.

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

KLIMA AUF TOUR

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

03. - 09.07. Adler-Apotheke, Dachsbach, Tel. 09163/997077
 10. - 16.07. Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820
 03. + 14.07. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
 05. + 16.07. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
 12.07. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt
 oder unter www.notdienst-zahn.de

- 04./05.07. Dr. Gerhard Görgl, Kerschensteiner Str. 18,
 91315 Höchststadt, Tel. 09193/3455
 11./12.07. Dr. Martina Bauer, Gr. Bauerngasse 50,
 91315 Höchststadt, Tel. 09193/507050
 18./19.07. ZA Jens Heukelbach, Zeckener Hauptstr. 4,
 91334 Hemhofen, Tel. 09195/7062

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach
Sprechzeiten:

- Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr
 Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr
 Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und
 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

SVLFG empfiehlt Corona-Warn-App

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt, die seit kurzem verfügbare Corona-Warn-App zu nutzen, damit das Infektionsgeschehen in Deutschland besser kontrolliert werden kann.

Die App wurde von der Bundesregierung in Auftrag gegeben, um noch schneller auf Ansteckungen mit dem COVID-19-Erreger reagieren zu können. Sie kann freiwillig und kostenlos genutzt werden. SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn wirbt um Beteiligung: „Diese neue Entwicklung unterstützt dabei, die Gefährdungslage im Bundesgebiet transparenter zu machen, um so die Infektionszahlen niedrig zu halten. Sie ist aber nur von Nutzen, wenn möglichst viele Menschen von ihr Gebrauch machen.“ Mit der App können Infektionsketten digital nachverfolgt werden. Und so funktioniert sie: Sollte ein Nutzer positiv auf das Virus getestet werden, gibt er das in die App ein. Jene anderen Anwender, die sich in unmittelbarer Nähe des Infizierten aufgehalten haben, werden hierüber automatisch informiert. Ob die Betroffenen daraufhin Kontakt zu einem Arzt oder zum Gesundheitsamt aufnehmen, sich in Quarantäne begeben oder nichts unternehmen, bleibt ihnen überlassen. Rückschlüsse auf Personen sind ausgeschlossen, da die Daten anonymisiert sind.

„Wichtig bleibt trotz der App aber, dass die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden. Die letzten Monate haben gezeigt, dass diese Maßnahmen die Infektionszahlen in Deutschland wirksam eindämmen und den besten Schutz bieten“, so Spahn.

Die Corona-Warn-App kann über die Internetseite der Bundesregierung heruntergeladen werden (www.bundesregierung.de). Hier finden sich auch alle weiteren Informationen.

Covid-19
Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!
 Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN

Wir haben die passende Ausstattung
 Jetzt online konfigurieren und bestellen

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88
🌐 www.LW-flyerdruck.de

96138 Burgebrach

Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46-6066

www.schunder-bestattungen.de



© Antonieguller - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

**wittich.de/
jobboerse**

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



pro Person
ab 1.999 €
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
**Buchungscode:
LW21**



- Inklusivleistungen:**
- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeverbindung möglich)
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
 - 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 10x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
 - 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
 - **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

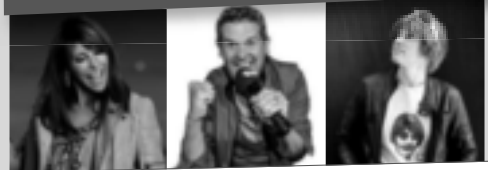
Vom 20.1. bis 1.2.2021:
13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.
www.fly-and-help.de

über 20 Jahre Erfahrung !!!



Mulfinger Immobilien

Vermieten / Verkaufen mit dem Profi !!!
 Vermieter nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.
 Bewerbung ihrer Immobilie in ca. 20 Internetportalen !!!
 Ich freue mich auf ihren Anruf:
 0171 / 2441688



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
 Mobil: 0177 9159865
 c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst
Tanja Neudecker
 Tel.: 09191 723264
 Fax. 09191 723242
 t.neudecker@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

em & em GBR


Besuchen Sie uns im Fachgeschäft:
 Mo - Fr von 9 - 18 Uhr & Sa von 9 - 13 Uhr

- ✓ Top-Service
- ✓ Meister-Werkstatt
- ✓ Fachkundige Beratung
- ✓ Reparaturservice
- ✓ Faire Preise

Dr. Schmitt-Straße 2-4 • Höchstadt
09193 - 50 39 90
www.em-em-gmbh.de



REPARATUR & VERKAUF:
 IHR SERVICE-PROFI FÜR
 ELEKTROGERÄTE



Familienanzeigen!
 Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
 Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche
 7 Übernachtungen mit Halbpension
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x kaltes Vesper **ab 458,-€**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein **2 Nächte ab 185,-€**

Schwarzwaldversucherle
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!